



**Auf dem Weg
und mittendrin ...**

Inklusive Schule

Ergebnisse der Arbeitsgruppe (5) „Eine allgemeinbildende Schule auf dem Weg zur inklusiven Schule“

Botschaften der Teilnehmer/innen

BOTSCHAFTEN AN DIE SENATORIN FÜR BILDUNG

- Kooperations- und Planungsstunden müssen auch für die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen gewährt werden; Lehrer/innen beider Professionen müssen im TEAM arbeiten und benötigen dafür Zeit. (Mehrfachnennungen)
- Vertretungsreserven für die Sonderpädagoginnen und -pädagogen müssen bereitgestellt werden.
- Zusätzlich zum Einsatz von Sonderpädagoginnen und -pädagogen muss zusätzliches unterrichtsergänzendes Personal zur Verfügung gestellt werden. (Mehrfachnennungen)
- Die nötige räumliche und sächliche Ausstattung muss an die neuen Aufgaben angepasst werden; anderer Unterricht erfordert eine angemessene Ausstattung. (Vielfachnennungen)
- Sicherung der Standards in den Grundschulen, Verbesserung der Ressource für die inklusive Arbeit in den Grundschulen.
- Evaluation vorhandener Erfahrungen in den Grundschulen und bereits integrativ arbeitender Schulen der SEK I.
- Eine gemeinsame Beschulung darf ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht begonnen werden.
- Die fachliche Anbindung des sonderpädagogischen Personals muss über das FÖZ und/oder das REBUZ gewährleistet werden.
- Beurteilungs- und Benotungsverfahren, Zeugnisse, Prüfungen und Abschlüsse müssen zeitnah zentral entwickelt werden.
- Kontinuität für die Umsetzung muss gewährleistet werden, Ressourcen müssen zuverlässig zur Verfügung gestellt werden. (Mehrfachnennungen)
- Studium und Referendariat müssen an die veränderten Anforderungen angepasst werden; die sonderpädagogische Fachkompetenz muss allerdings explizit erhalten bleiben.

- **Langfristig muss die adäquate Förderung bedürftiger Schüler/innen ohne Stigmatisierung durch Feststellungsverfahren erfolgen.**
- **Kontrovers: Keine Anrechnung der Sonderpädagoginnen und -pädagogen auf die Unterrichtsversorgung der allgemeinen Schulen.**

Kritik:

- Die Vorbereitungs- und Planungszeit auf diesen umfassenden Veränderungsprozess war zu kurz; Teams können zum Teil noch nicht gebildet werden, weil entweder die entsprechenden Klassenleitungen in den Oberschulen noch nicht bestimmt oder aber die Sonderpädagogen noch nicht gefunden sind.
- Die Informationen über den Umgestaltungsprozess waren unzureichend.
- Die Grundschulen sind in dem Prozess nicht angemessen eingebunden worden; sie verfügen über vielfältige Erfahrungen in der gemeinsamen und binnendifferenzierenden Unterrichtung, die nicht oder nur unzureichend genutzt werden.

BOTSCHAFTEN AN DAS LANDESINSTITUT FÜR SCHULE

- Evaluation vorhandener Erfahrungen in den Grundschulen und bereits integrativ arbeitenden Schulen der SEK I.
- Weitere und beständige Fortbildungsangebote bereitstellen.
- Vernetzung der inklusiv arbeitenden Kolleginnen und Kollegen.
- Teambildungsprozesse unterstützen.
- Fortbildungen sollten auch die Grundschulen und die Förderzentren Wahrnehmung und Entwicklung einbeziehen.
- Gewünscht werden Fortbildungen zu Curriculumentwicklung, Differenzierungsformen, Förderdiagnostik und zu einer veränderten Lern- und Leistungsbeurteilung. (Vielfachnennungen)
- Fachliche Begleitung, Supervision und Coaching für die Teams müssen bereitgestellt werden.
- Fortbildungsteams benötigen sonderpädagogische Kompetenz.
- Inklusive Curricula müssen entwickelt werden.
- Das Referendariat muss an die veränderten Anforderungen angepasst werden; die sonderpädagogische Fachkompetenz muss allerdings explizit erhalten bleiben.

BOTSCHAFTEN AN DIE EIGENE SCHULE UND DAS ZUSTÄNDIGE FÖZ/ REBUZ

- Schuleigene inklusive Konzepte müssen entwickelt werden.
- Tagesabläufe und Stundentafeln den pädagogischen Notwendigkeiten anpassen.
- Sonderpädagogische Stunden müssen auf jedem Fall bei den entsprechenden Kindern ankommen und dürfen nicht anders verwendet werden; keine Auflösung von Doppelbesetzungen zugunsten von Vertretungsunterricht. (Mehrfachnennungen)
- Planungsstunden für die Teams auch wirklich zur Verfügung stellen. (Mehrfachnennungen)
- Transparenz der Einsatz- und Ermäßigungsstunden herstellen. (Mehrfachnennungen)
- Feste Jahrgangsteams einrichten; Kontinuität herstellen. (Mehrfachnennungen)
- Geeignete Räumlichkeiten bereitstellen.
- Vernetzung der Sonderpädagogen über FÖZ oder REBUZ; Fachkompetenz erhalten.
- Stärkere Vernetzung zwischen abgebenden Grundschulen und aufnehmenden SEK I Schulen herstellen.
- Beruf- und Anschlussorientierung sichern.
- FÖZ und REBUZ nicht nur für die punktuelle Beratung nutzen, sondern institutionalisierte Kooperation beginnen.
- Die pädagogischen Erfahrungen aus den Förderzentren unbedingt für die Arbeit in den Oberschulen nutzen und für die Zukunft sichern.
- **Wenngleich am „Ende des Prozesses“ das Ziel sein sollte, in allen Klassen die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zu ermöglichen, war es weitgehend Konsens, beginnend mit Schwerpunktklassen zu arbeiten, um die Lehrerinnen und Lehrer beider Professionen nicht zu überfordern und eine sinnvolle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu bieten.**